Df 106/1/1

Bebauungsplan Df 106

in 4 Blättern

~~§ 30 BBauG~~

1. Ausfertigung

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1962
(Bundesgesetzblatt I S. 429)

Dieses Blatt Nr. 1 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 4 Blättern bestehenden Bebauungsplanes Df 106 und bildet mit ~~den Blatt~~ /den Blättern 2,3 und 4 der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

1. Ausfertigung
Bebauungsplan Df 106 Blatt 1

Df 106/1/1

Am Hallerey

Sydowstraße

Wischlinger Weg

Fläche für die Landwirtschaft

Verbandsgrünfläche Nr. 29

Grünfläche
Park

Die Grünfläche ist in dem gekennzeichneten Bereich mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Hu 110 außer Kraft getreten.

Dortmund, den 1. DEZ. 1975
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Abteilungsleiter

Flächen für die Beseitigung von Abwässer

Weustgraben

Zechengraben

Grünfläche
Park

Verbandsgrünfläche Nr. 29

Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Schulzentrum, Sportplatz, Spielplätze

Anschluß Blatt 2

Anschluß Blatt 4

Gehört zur Vfg. v. 7.4.1973
Az. 203-115.11 (Dortmund Df 106)
Landesbaubehörde Ruhr

Df 106/1/1

Flurkarte
Stadt-Grundkarte
9710 S

N 9611 S | N 9711 S
N 9610 S | N 9710 S

Überlappungen und Beiblätter

Das Verzeichnis über die Bestandteile des Bebauungsplanes befindet sich auf Blatt 2

Die Zeichenerklärung befindet sich auf Blatt 2

Die für das Planfeststellungsverfahren erforderlichen Vermerke und die Zeichenerklärung befinden sich auf Blatt 2

1:1000

Herausgegeben mit Zustimmung des Regierungspräsidenten in Arnsberg
Stadt Dortmund
Vermessungs- und Katasteramt

Gehört zur Vfg. v. 7.4.1966
Az. 203-115.4 (Dortmund Df 106)
Landesbaubehörde Ruhr

Stadt Dortmund
Rahm, Huckarde, Dorstfeld, Marten, Dorstfeld

Unterlagen
1826
1810 - 20

Topographische Aufnahme
Grundriß:
Höhe:

Gezeichnet: Stens v.i.A. Brendel v.H.
Geprüft:
Berichtigungsstand:

Df 106/1/1